

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss der Kammerangehörigen der Landesapothekerkammer Brandenburg an das Versorgungswerk der Apothekerkammer Berlin (Anschlussatzung)**

**Vom 20. August 2014**

Die Kammerversammlung der Landesapothekerkammer Brandenburg hat auf ihrer Sitzung am 2. Juli 2014 aufgrund des § 28 Absatz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Nr. 14 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I Nr. 37) geändert worden ist, folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss der Kammerangehörigen der Landesapothekerkammer Brandenburg an das Versorgungswerk der Apothekerkammer Berlin (Anschlussatzung) vom 21. Dezember 2007 beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. August 2014 – 22 – 6412/18 + 1 – genehmigt worden.

**Artikel 1**

Die Satzung über den Anschluss der Kammerangehörigen der Landesapothekerkammer Brandenburg an das Versorgungswerk der Apothekerkammer Berlin (Anschlussatzung) vom 27.02.1992 (ABl. S. 501), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss der Kammerangehörigen der Landesapothekerkammer Brandenburg an das Versorgungswerk der Apothekerkammer Berlin (Anschlussatzung) vom 21.12.2007 (Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Brandenburg 1/2008), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Mitglied im Versorgungswerk der Apothekerkammer Berlin werden alle Kammerangehörigen der Landesapothekerkammer Brandenburg, sofern sie die in § 16 Absatz 2 der Satzung der Apothekerversorgung Berlin geregelte geburtsjahrgangsabhängige Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben und nicht berufsunfähig im Sinne der Satzung des Versorgungswerks der Apothekerkammer Berlin sind.“

**Artikel 2**

Die vorstehende Dritte Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer in Brandenburg in Kraft.

Genehmigt.

Potsdam, den 12. August 2014

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und  
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Im Auftrag

Kathrin Küster (Siegel)

Die vorstehende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss der Kammerangehörigen der Landesapothekerkammer Brandenburg an das Versorgungswerk der Apothekerkammer Berlin (Anschlussatzung) wird hiermit ausgefertigt und ist im Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Brandenburg zu veröffentlichen.

Potsdam, den 20. August 2014

Jens Dobbert  
Präsident der Landesapothekerkammer Brandenburg